

# Gott, den Herrn, im hehren Vaterland

Autor(en): **Stutz, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041861>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sche Erneuerung der EU. Diskutiert wird etwa ein Referendum mit doppeltem Mehr: Für die Annahme einer Vorlage müssten dann die Mehrheit der Staaten und eine Mehrheit der Gesamtbevölkerung der EU zustimmen.

Der nebenstehende Artikel befasst sich jedoch nicht mit diesen neuesten Entwicklungen, sondern dokumentiert die Diskussion um den Artikel 37 des Verfassungsentwurfs:

<sup>1</sup>Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften geniessen, und beeinträchtigt ihn nicht.

<sup>2</sup>Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.

<sup>3</sup>Die Union pflegt in Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags dieser Kirchen und Gemeinschaften einen regelmässigen Dialog mit ihnen.

Der Autor kritisiert, Absatz 1 zementiere den status quo und verhindere eine Entwicklung Richtung Trennung von Staat und Kirche. Absatz 2 gestehe implizit den einzelnen Staaten das Recht zu, anderen Weltanschauungen weiterhin nicht den gleichen Status zu erteilen. Absatz 3 schliesslich anerkenne undifferenziert die "Identität" und den "besonderen Beitrag" der Kirchen. In dieser Anerkennung sieht der Autor eine implizite Aussage, dass das Parlament nicht im Stande sei, die bürgerlichen moralischen Werte zu repräsentieren. Dies sei umso gravierender, als der Artikel 10 der Grundrechts-Charta der EU, in dem die Freiheit der Religionsausübung garantiert werde, die Rechte von 30-50% der europäischen BürgerInnen, von jenen nämlich, die keiner Religion angehören wollen, nicht explizit schütze. Diesen Nichtgläubigen bliebe nur das Vertrauen in den parlamentarischen Prozess – und dieses Vertrauen werde im Verfassungsentwurf aufs Spiel gesetzt.

Deshalb haben 163 Mitglieder des Parlaments eine Resolution unterzeichnet, welche die Prinzipien der Laizität des Staates als Basis von Demokratie und Rechtsstaat postuliert.

rc

Vergleiche den Artikel "Europas Verfassung – christlich oder weltoffen?" in FREIDENKER 5/03

## Gott, den Herrn, im hehren Vaterland

Im Weissen Haus werden die Kabinettsitzungen jetzt mit einem Gebet eröffnet. Und die frommen, moralischen und guten Menschen (auch Donald Rumsfeld gehört dazu!) senken dabei demütig die Köpfe, schliessen die Augen und falten die Hände. Die Welt soll wissen, dass Gott allein Georg W. Bush die Kraft gibt, das Land zu schützen und ihn auch beauftragt hat, die Welt zum Frieden zu führen. Eigentlich könnte man darüber schmunzeln und diese Possenreisser als konservative, christliche Fundamentalisten belächeln. Dürfen wir aber nicht. Nicht mehr. Denn unser neuer Nationalratspräsident, Max Binder, forderte, dass der Nationalrat zum Auftakt der Legislatur die Nationalhymne singt. Und gehorsam folgten unsere Volksvertreter diesem Befehl, Junge wie Alte, Rechte wie Linke sangen vereint aus vollen Kehlen und priesen Gott den Hoherhabenen, Herrlichen, Ewigen. Nationalhymnen symbolisieren die Verbundenheit einer Gemeinschaft (Nation), doch ihre Texte entstanden vor langer Zeit aus einem bestimmten Zeitgeist heraus und es stellt sich heute schon die Frage, ob sie immer noch ein Ausdruck nationaler Identität sind. Wenn unsere Hymne wenigstens das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern, und Solidarität, Grosszügigkeit und Toleranz stärken würde – doch ausser einer kindlichen Huldigung Gottes des Allmächtigen und der völligen Unterwerfung unter einen "allmächtig Waltenden, Rettenden" hat sie nichts zu bieten. Die erkonservativen religiösen Eiferer gewinnen offenbar wieder etwas mehr Einfluss in unserer Politik und weil sie überzeugt sind, dass sie das Volk repräsentieren treten sie auch

selbstbewusst und selbstgerecht auf. Und sie sind dazu noch anmassend genug, das Parlament zu einer bedeutenden moralischen Instanz in unserem Land zu erheben. Seltsamerweise sind sie es aber, die eine unsoziale Politik vertreten, bei den Schwachen und Hilflosen, den Behinderten, Kranken und Alten rigoros den Sparhebel ansetzen und die Entsolidarisierung unserer Gesellschaft fördern. Ob sie manchmal, bei ihren stillen Gebeten, an die Bedürftigen denken, denen sie immer wieder mal ein Stück ihrer Würde wegsparen? Wohl kaum, denn sie glauben fest daran, dass der Allmächtige den gottgefälligen Hilfsbedürftigen schon hilft: "In Gewitemacht und Grauen lasst uns kindlich ihm vertrauen". Es ist unglaublich, welche Wirkung eine Hymne immer noch auf das Bewusstsein der Menschen haben kann.

Und man fragt sich völlig fassungslos, ob diese Scheinfrömmigkeit noch zu übertreffen ist. Das ist sie wohl. Laut einem Bericht des Tages-Anzeigers mit einer in ihrer Art erstmaligen Segnungsfeier im Berner Münster, mit Lobpreisungen und Gebeten für Max Binder, der "bereit ist, die Hilfe Gottes für sein Amt in Anspruch zu nehmen", sowie für das ganze(!) Parlament und die Regierung. Dass unser höchster Schweizer und seine Sozialabbau-partei dabei vom hellen, strahlenden Licht Gottes erfasst und auf den Pfad der Toleranz, Humanität, Hilfsbereitschaft, des Mitgefühls und der Güte geführt werden, scheint aber doch unwahrscheinlich. Gegen eine unbarmherzige und mitleidlose Politik (und Geisteshaltung) ist leider auch der "Allmächtigste" machtlos.

Bruno Stutz

